



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A2\_5

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Bewerbungsunterstützung und Ausbildungscoaching

#### 1. Anlass der Aufforderung

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, allen Jugendlichen die Chance auf ein Studium oder eine duale Ausbildung zu ermöglichen und niemanden verloren zu geben (Bürgerschafts-Drucksache 20/4195). Mit der Einführung der Jugendberufsagentur und der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure sind die Strukturen am Übergang von der Schule in den Beruf entsprechend weiterentwickelt worden.

Insbesondere für junge Menschen mit Hauptschulabschluss ist festzustellen, dass der Übergang in duale Ausbildung seit der Einführung der Hamburger Jugendberufsagentur im Jahr 2012 kontinuierlich gesteigert werden konnte (2012: 23%, 2013: 23,6%, 2014: 24,6%, 2015: 25,4%), das gilt ebenso für die Gruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abitur. Der Anteil junger Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss sinkt allerdings ebenso kontinuierlich von 36% im Jahr 2012 auf 31,1% im Jahr 2015.<sup>1</sup>

Auch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Hamburger Ausbildungsmarkt dokumentiert dieses Problem: während der Anteil unversorgter Lehrstellenbewerberinnen und –Bewerber mit Hauptschulabschluss bei 33,1% (= 392) lag, waren es bei den Realschulabsolventinnen und –Absolventen 34,9% (= 413) Personen<sup>2</sup>.

Gleichzeitig steigt die Zahl der nicht besetzten Ausbildungsplätze auf 759 Plätze im Ausbildungsjahr 2014/2015.

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung sollen die Vermittlungsaktivitäten der Jugendberufsagentur flankiert werden. Mit dem neuen Regelinstrument der „assistierten Ausbildung“ gemäß § 130 SGB III können benachteiligte Jugendliche auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung vorbereitet und während der gesamten Laufzeit der Ausbildung begleitet

<sup>1</sup> Alle Angaben: Verbleibsanalyse des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung 2015, Ursprungsdaten aus der Schuljahreserhebung der Behörde für Schule und Berufsbildung

<sup>2</sup> Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und berufsausbildungsstelle Land Hamburg, September 2015, Stand 21.10.2015

werden. Für dieses Instrument werden Jugendliche mit Realschulabschluss in der Regel nicht ausgewählt.

Ziel des zu fördernden Projektes ist daher die Unterstützung von Realschulabsolventinnen und –Absolventen mit Vermittlungshemmnissen bei der Aufnahme einer betrieblichen (un-geförderten) Ausbildung.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>3</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>A2_5</b>
<b>Förderziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung im Bewerbungsverfahren sowie Begleitung in betriebliche Ausbildung</li> <li>• Verringerung der Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze</li> </ul>
<b>Zielgruppe/n</b>	Ausbildungsgerechte Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss und erhöhtem Unterstützungsbedarf
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das/die o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 945.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 495.000 €                  Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 450.000 €</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

## 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- gute Vernetzung mit den Partnern der Jugendberufsagentur (Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg, BSB, BASFI, Bezirke), Unternehmen, Kammern und Sozialpartnern, Migrantenorganisationen und weiteren wichtigen Akteuren,
- Nachweis zielgruppenspezifischer und fachspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie mit Begleitung betrieblicher Ausbildung
- Erfahrung im Bewerbungsmanagement
- Erfahrungen in der Kooperation mit Unternehmen (keine Akquise)
- Konfliktlösungskompetenz

<sup>3</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

- Die Beratungsangebote sind so zu organisieren, dass sie von Menschen mit Behinderungen erreichbar sind.

### **3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

Die Aufnahme von Jugendlichen in das Projekt erfolgt jeweils nach Zustimmung bzw. Zuweisung durch die Berufsberatung bzw. das Team Azubi Plus der Jugendberufsagentur-Standorte. Jugendliche, die den direkten Kontakt aufnehmen, können nach Abstimmung mit den zuständigen Beratungskräften der Jugendberufsagentur ebenfalls aufgenommen werden.

Im Konzept ist darzustellen, wie die Erfassung der regionalen Herkunft der Teilnehmenden (Bezirk, Stadtteil) erfolgen soll, so dass eine bedarfsbezogene Auswertung möglich ist.

Die Mitarbeiter/innen des Projektes beraten die Jugendlichen wo nötig auch zu den praktischen Hürden bei Beginn einer betrieblichen Ausbildung: Sie weisen hin, worauf beim Bezug einer eigenen Wohnung zu achten ist, sie unterstützen bei der Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe etc.

### **Bewerbungshilfe**

Die Jugendlichen sind im Bewerbungsverfahren zu unterstützen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihre Bewerbungsunterlagen auf das jeweilige Unternehmen und den konkreten Ausbildungsplatz auszurichten. Sie sollen bei Bedarf gezielt auf die vereinbarten Bewerbungsgespräche vorbereitet werden.

- Einfacher Zugang: Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen ist mit und ohne Beratung möglich.
- Beratung: Texterstellung und Korrektur sowie grafische Aufbereitung; ggf. auch Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen
- Bereitstellung von Papier, PC, Drucker bzw. Erstellung von professionellen Dokumenten für den Versand per Mail
- Vorbereitung auf das Führen von Bewerbungsgesprächen, Vermittlung von Verhaltensstandards, Kleidungsfragen etc.

Der Träger erstellt Flyer zum Angebot; sie werden zur Information der Jugendlichen durch die Ansprechpartner in den regionalen Jugendberufsagentur-Standorten eingesetzt.

### **Ausbildungskoaching**

- Vor Ausbildungsaufnahme:

Im Rahmen des Ausbildungskoachings werden Vereinbarungen aus dem Beratungsgespräch mit den Fachkräften der Jugendberufsagentur umgesetzt, z.B. Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

- Während der Ausbildung:

Eine Begleitung zu Beginn der Ausbildung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten kann in den Fällen erfolgen, wo ein Abbruch zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses zu befürchten ist.

Die Begleitung endet, wenn die Auszubildenden stabile Leistungen in Unternehmen und Berufsschule zeigen und das Unternehmen auf die weitere Begleitung verzichtet, spätestens jedoch nach sechs Monaten.

Sofern bei Ausbildungsaufnahme erkennbar ist, dass Jugendliche möglicherweise einen längerfristigen Begleitungsbedarf haben, muss der Kontakt zur zuständigen Berufsberatung aufgenommen werden, die dann über eine Aufnahme in die assistierte Ausbildung entscheidet.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

#### **3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung/ ausbildungsflankierende Maßnahmen	bitte angeben	Teilnehmenden, die nach Austritt eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

(Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
von 4.1 Teilnehmende im Handlungsfeld Bewerbungsunterstützung	bitte angeben	In sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder schulische/berufliche Ausbildung integriert	bitte angeben
Von 4.1 Teilnehmende im Handlungsfeld Ausbildungscoaching	bitte angeben	Teilnehmende, die ihre Ausbildung fortsetzen	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A2\_5 / 2016**).